

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1988)

Artikel: Spiez 650 Jahre bernisch
Autor: Hubler, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spiez 650 Jahre bernisch

Unter diesem Motto standen die zahlreichen Anlässe des Spiezer Jubiläumsjahres 1988. Ein Stück beschriebenes Pergament, mit dem Datum vom 29. Oktober 1338 und zwei Siegeln versehen, gab den Spiezern Anlass, ihrer Vergangenheit zu gedenken. Es ist die Urkunde, die besagt, dass der Ritter Johannes IV. von Strättligen «die burg und statt von Spietz und das dorff Spietz so davor litt, denne dú dorffer Fulensee, Honrein, Wiler, Gesingen und Zeinungen . . .» mit ganzer Herrschaft als Lehen an den Ritter Johannes von Bubenberg, Schultheiss zu Bern, um 5600 Pfund verkauft hat.

Spiez wurde also genau genommen 1338 nicht bernisch, sondern bubenbergisch. Die Stadt Bern hat ihrem Schultheissen wahrscheinlich keinen Pfennig an die 5600 Pfund bezahlt. Man darf annehmen, dass diese Summe nach heutiger Kaufkraft ungefähr 5 bis 6 Millionen Franken ausmachen würde. Bubenberg musste selber in die Tasche greifen. Bern hatte ihm in seiner Herrschaft aber auch nicht dreinzureden, ausgenommen in Fragen der Wehrpflicht und der Steuerpflicht.

Trotzdem dürfen wir das Motto gelten lassen. Durch das Geschlecht der Bubenberg wurden die Geschicke der Herrschaft Spiez 1338 für immer an Bern gebunden. Wenn sich die heutigen Spiezer auf ihre Zugehörigkeit zu Bern besinnen wollten, war es sicher am Platz, in erster Linie die Zeit der bubenbergischen Herrschaft in Erinnerung zu rufen. Rund zwei Jahrhunderte lang wirkten die Bubenberg in Spiez und gestalteten seine Geschichte, die zugleich auch ein Teil der bernischen Geschichte ist.

Die Bubenbergzeit am Goldenen Hof zu Spiez gehört in das 14. und 15. Jahrhundert, in eine Epoche also, die gekennzeichnet ist durch tiefgreifende Veränderungen, durch Unruhe und dramatische Auseinandersetzungen. In Europa geht ein Zeitalter seinem Ende entgegen.

Das Wegstück bernischer Geschichte, dem wir unsere Aufmerksamkeit schenken möchten, liegt

«Im Spätlicht des Mittelalters»

Eine Ausstellung im Schloss Spiez vom Sommer 1988 trug diesen Titel. Sie versuchte aus der verwirrenden Vielfalt der Geschehnisse im Abendland einige Erscheinungen ins Licht zu rücken und anhand ausgewählter Beispiele den Rahmen aufzuzeigen, in dem sich die bernischen Geschehnisse bewegen. Ein zweiter Teil befasste sich mit dem Geschlecht der Bubenbergs, der dritte mit den Beziehungen zwischen Bern und dem Oberland. Diese Gliederung liegt auch dem vorliegenden Beitrag zugrunde; das Bildmaterial stammt ebenfalls aus der Spiezer Ausstellung.

Als Johann II. von Bubenberg seine Herrschaft in Spiez antrat, standen Frankreich und England am Anfang eines mörderischen Krieges, der unermessliches Elend über Land und Leute brachte, und der mehr als hundert Jahre dauern sollte. Rund zehn Jahre später wurde Europa von einer grauenvollen Pestepidemie heimgesucht. «Der Schwarze Tod» raffte von 1348 bis 1350 schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung zwischen Indien und Island hinweg.

Über diese Schreckensherrschaft des Todes gibt es eindruckliche Zeugnisse in der Buchmalerei. Da ist z. B. «Der vierte Reiter der Apokalypse, eine Illustration des 8. Verses aus dem 6. Kapitel der Offenbarung: «Und ich sah, und siehe ein fahles Pferd. Und der darauf sass, des' Name ist Tod und die Hölle folgte ihm nach . . .» Eine andere Darstellung zeigt die Bussprozession während der Pest, angeführt vom Papst. Beide Illustrationen stammen aus dem Gebetbuch «Les très riches heures du Duc de Berry». Der kostbare Band, der heute in einer Faksimile-Ausgabe vorliegt, enthält grossartige Meisterwerke der französisch-niederländischen Buchmalerei.

Der Herzog Jean de Berry, der Bruder des französischen Königs, war ein leidenschaftlicher Sammler von Kunstwerken, von Bildern und Reliquien, Büchern und Kuriositäten, die ungeheure Summen verschlangen. Zur Befriedigung seiner masslosen Sammlerleidenschaft presste er dem Volk die härtesten Steuern ab.

In diesem Beispiel offenbart sich die ungeheure Kluft zwischen dem ehrgeizigen, ruhmsüchtigen Adel und der grenzenlosen Armut des Volkes. Nicht allein die Prunksucht, sondern auch die Kriegszüge forderten ihren Preis. Zu zahlen hatte das Volk. Seinen Opfern verdanken wir im Grunde genommen die Kunstwerke, die uns erhalten sind, dem Volk und dem schaffenden Künstler.

Die Buchmalerei

ist der Spiegel, in dem wir die Welt des Spätmittelalters betrachten können. Um ihre Entwicklung zu illustrieren, seien aber auch Beispiele aus den Anfängen dieser Kunstgattung erwähnt.

Eines ist das weltberühmte «Book of Kells», ein Werk irischer Mönche, dessen Faksimile-Ausgabe zur Zeit im Entstehen begriffen ist. Ein anderes ist die «Aratea», die den Sternbildern gewidmet war. Beide Beispiele haben für Spiez eine gewisse Bedeutung, weil ihre Entstehung ungefähr in die Zeit fallen dürfte, in der die erste, vorromanische Kirche von Spiez gebaut wurde.

Zu den Meisterwerken des 14. Jahrhunderts gehört auch «Der Katalanische Weltatlas» aus dem Jahr 1375, der auf der Insel Mallorca entstanden sein dürfte. Er zeigt auf 6 Tafeln gleichsam das gesamte geografische und astronomisch-astrologische Wissen der damaligen Zeit. Auch dieses Werk gibt es heute in einer Faksimile-Ausgabe.

Als weitere Beispiele wären zu nennen: «Die Weltchronik des Rudolf von Ems» (um 1300 entstanden). Der gleiche Band enthält die Geschichte von Karl dem Grossen. Da ist aber auch das berühmte «Graduale von St. Katharinental» (1312) und «Simon Benings Flämischer Kalender», der um 1500 geschaffen wurde.

Zur Buchmalerei zählen wir aber auch die Werke der bernischen Chronisten Diebold Schilling und Bendicht Tschachtlan. Der berühmte «Spiezer Schilling», der sich einst im Schloss befand, ist für uns von ganz besonderem Interesse. Seine Faksimile-Ausgabe wird zur Zeit vorbereitet. Auch die bekannte «Strättlinger-Chronik» von Elogius Kiburger sei nicht vergessen, obgleich sie keine Malereien enthält. Sie führt uns zum nächsten Abschnitt:

Die Herren von Strättligen

gehören auch ins Bild des Spätmittelalters. Aus ihrer Zeit bewahrt das Schloss Spiez im Wehrturm ein einzigartiges Zeugnis. Es sind die Ritzzeichnungen (Graffiti), die um 1265 entstanden sein dürften. Sie zeigen Knappen beim Reiterspiel, der «Tjost» (Abbildung 2). Wahrscheinlich haben Knappen selber diese Darstellungen aus dem Ritterleben in den Hartgips der Kaminnische geritzt. Abgüsse dieser Graffiti werden heute von der Stiftung Schloss Spiez zum Kauf angeboten.

Wir begegnen da aber auch dem Minnesänger Heinrich III., dessen Bild in der Manessischen Liederhandschrift Eingang gefunden hat. Mit leichtfüssigem Tanzschritt geht er auf die Dame seines Herzens zu. Seine heitere Miene verrät nichts von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die sein Geschlecht geraten war.

Von einem andern Strättliger berichten Schilling und Tschachtlan, ohne uns allerdings seinen Namen zu nennen. Er soll ein tapferer Ritter im Dienste des englischen Königs gewesen sein. Im Zweikampf mit einem französischen Ritter wollte er die Sache seines Königs ausfechten. Er fand sich als erster auf dem Kampfplatz ein, setzte sich auf einen Sessel und schlief ein. Als der Gegner erschien und sah, mit welcher Seelenruhe der Strättliger dem Kampf entgegenschlief, verzichtete er auf den Waffengang. So erfocht der Strättliger seinen berühmten «Sieg im Schlaf».

Wenn uns dieses sagenhafte Geschehen auch etwas rätselvoll erscheint, so hat es doch einen realen Hintergrund. Ein Strättliger – vielleicht war es Johann III. – zog mit zahlreichen andern Rittern aus dem Waadtland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach England und stand dort im Dienste des Königs. Offenbar blieben er oder seine Nachkommen in England und gelangten dort zu hohen Ehren. Jedenfalls nimmt man an, dass das heutige Geschlecht der Stradling in England auf diese ersten «Auswanderer» zurückzuführen ist. Ob in den Adern der heutigen Königin noch ein paar Tropfen Strättligerblut mitzirkulieren, wie das kürzlich von einem eifrigen deutschen «Familienforscher» behauptet wurde, wollen wir dahingestellt lassen.

Kehren wir aber nochmals zum Minnesänger zurück, dessen drei Lieder uns neben dem Bild begegnen. Er war übrigens nicht der

einzigste, der in bernischen Landen die Minne besang. Auch Rudolf von Neuenburg-Fenis und Johann von Ringgenberg gehören an seine Seite. Indessen sind uns nicht nur die poetischen Schöpfungen Heinrichs erhalten. Es gibt da ein wesentlich prosaischeres Dokument, das bekundet, dass er seine Herrschaft verpfänden musste, und zwar im Jahr 1289. Das einstmals begüterte Geschlecht war verarmt. Spiez kam in andere Hände: Richard von Corbières war der erste neue Herr. Dann folgten Rudolf Kiener und Thüring von Brandis. Der Letztere war in die Adelsverschwörung gegen König Albrecht I. verwickelt und bekam die Rache der Königswitwe zu spüren. Er verlor Spiez an Österreich. Die Herrschaft kam aber später als Lehen an die Strättlinger zurück. Der wirtschaftliche Niedergang war jedoch nicht aufzuhalten. So kam es denn zu jenem Verkauf an die Bubenberg. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass des Schultheissen Tochter Margaritha die Frau eines Strättligers geworden war.

Verarmung und Verschuldung des Adels

zeichnete sich nicht nur im Oberland ab. Der Verkauf der Herrschaft Spiez ist nur ein Beispiel, das auf europäische Zusammenhänge hinweist. Die alten Ideale des Rittertums zerbrachen an der kirchlichen und weltlichen Machtpolitik. An den äusseren Formen hielten aber die Adeligen hartnäckig fest, und das war eine kostspielige Angelegenheit. Sie waren gezwungen, alten Besitz und ererbte Rechte zu veräussern. Die Verarmung hing aber auch mit dem Wandel von der Naturalwirtschaft zur Kapitalwirtschaft zusammen. Während Grund und Boden ihren Wert behielten, war das Geld nicht wertbeständig.

Man berichtet von adeligen Herren, dass sie, um beritten auftreten zu können, ein Pferd entleihen oder kauften und dafür einen Bauernhof preisgaben. Anschaulich zeigen Schilling und Tschachtlan eine solche Situation. Auf ihren Bildern reitet der arme Ritter von Egerdon (Aegerten am Gurten) auf der Mauer seiner Burg, um den königlichen Boten zu beweisen, dass er kein Pferd besass, um ins Feld zu ziehen. Während der Glanz des Adels allmählich erlischt, regen sich neue Kräfte: Die Städte erstarken und entwickeln ihre eigene Machtpolitik.

Bern liefert hierzu ein eindruckliches Beispiel. Davon wird noch die Rede sein.

Eine andere Kraft

entfaltet sich im Landvolk. Es will sich freimachen von den alten und vielgestaltigen Bindungen an die Feudalherren. Wie sich dieses Streben nach persönlicher und gemeinschaftlicher Freiheit in den Talschaften des Oberlandes vollzieht, soll im dritten Teil dargestellt werden. Die Erwerbung der Herrschaft Spiez durch die Bubenberg steht in engstem Zusammenhang mit den erwähnten Zeiterscheinungen, die wir als Kennzeichen des Spätmittelalters so zusammenfassen können:

- Niedergang des Adels durch wirtschaftliche Schwierigkeiten,
- Erstarkung und Entwicklung der Städte,
- Erwachen des Landvolkes zum Freiheitsbewusstsein.

Bevor wir uns dem Zusammenspiel dieser Tendenzen zuwenden, verweilen wir noch einen Augenblick bei den neuen Herren von Spiez und ihrer Familiengeschichte.

Das Geschlecht der Bubenberg

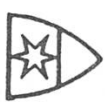
Es erscheint erstmals in Verbindung mit der Gründung der Stadt Bern und endet mit dem Aussterben der männlichen Linie im Jahr 1564. Um zu zeigen, wie das Leben und Wirken der Bubenberg in der Zeit liegen, wurde eine Darstellung gewählt, die von der Form des Stammbaumes abweicht. Als Beispiel ist in der Abbildung 3 die mittlere der drei Tafeln wiedergegeben, die für die Spiezer Ausstellung geschaffen wurden und im Schloss verbleiben sollen. Sie beginnt mit Johann II., dem ersten Herrn zu Spiez und endet mit Heinrich IV., dem Vater Adrians.

Wir haben damit die Zeitspanne vor Augen, in der im Wesentlichen der bernische Stadtstaat geschaffen wurde. Johann II. und sein Sohn gelten als seine massgebenden Gestalter und Träger der politischen Idee.

Über die Geburtsjahre der einzelnen Familienglieder weiss man in den wenigsten Fällen Bescheid. Die breit ausgezogenen, wagrechten Linien

1300	40	20	30	* 40	50	60	70	80	90	100	40	20	30	40	50	60
JOHANN II. Ritter, Schultheiss zu Bern, 1304-1369																
ULRICH II. Schultheiss zu Bern, 1340-1381																
JOHANN III. Ritter, Schultheiss zu Bern, 1332-1367																
RICHARD I. Ritter, 1360-71																
OTTO, Schultheiss zu Bern, 1360-1397																
VINZENZ, D.O. Komtur zu Köniz, 1365-1390																
MARGARETHA, 1334-1370 ∞ mit Heinrich V. von Strättlingen																
BRUNA, 1346-1358 ∞ mit Jakob von Düringen																
AGNES, vor 1360																
ELISABETH, 1370-1401, Nonne zu Frauenkappelen																
JOHANN NA, 1370, Nonne zu Frauenkappelen																
JOHANN IV. 1362-1411																
CUNZMANN, Edelknecht, 1368-1395																
JOHANN V. 1368-1375																
MATTHIAS, 1368																
HEINRICH III. 1368-1407																
ULRICH III. Johanniter																
HARTMANN, Propst zu Solothurn+ Zofingen, 1367-1391																
MARKWART, D.O. Komtur zu Sumiswald, 1371-1398																
JOHANN VI. Kirchherr zu Gerzensee + Soiez, 1390-1435																
RICHARD II. 1398-1414																
MARGARETHA, 1401-1411																
KÜNGOLD, 1411																
HEINRICH IV. Ritter, Schultheiss zu Bern, 1407-1464																

Das Geschlecht der Hubenberg



TAFEL II
Abbildung 3

geben aber die Zeitspanne an, in der die Bubenberg in den Urkunden fassbar werden. Mit den senkrechten Verbindungslinien sind die mutmasslichen verwandtschaftlichen Zusammenhänge dargestellt. Abzulesen ist auf der Tafel, dass die Familien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre breiteste Entfaltung aufweisen, dass aber schliesslich nur ein Einziger, nämlich Heinrich IV., das Geschlecht weiterträgt.

Was hat Johann II. erworben?

Die Herrschaft Spiez umfasste, wie wir aus dem Kaufvertrag wissen, das Gebiet der heutigen Gemeinde Spiez. Dazu kamen noch zahlreiche Lehen im Ober- und Nidersimmental, die den Strättligern gehört hatten. Ein Lehensrodel verzeichnet diesen Teil des bubenbergischen Besitzes in der Zeit von 1348 bis 1380. Im Kaufvertrag sind diese Lehen nicht erwähnt.

Die bubenbergischen Besitzungen lagen im übrigen sehr weit verstreut. Sie reichten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Wartenfels bei Lostorf bis nach Mont am Genfersee.

Natürlich würde uns wundernehmen, wie die Burg Spiez ausgesehen hat, als sie in Bubenbergs Hände kam. Wir wissen es nicht. Darum schuf man für die Ausstellung ein Modell, bei dem nicht die Wissenschaft, sondern die Fantasie Pate gestanden hat. Es sind die Bestandteile der mutmasslichen Burg: Wehrturm, Palas, Tor und Mauern, die der Besucher auch künftig nach seinen Vorstellungen zusammenfügen kann.

Die neu erworbene Herrschaft Spiez bereitete dem Schultheissen offenbar schon zu Beginn einige Sorgen. Er klagte vor dem Rat, «dass man in bekumeren woelt» und bittet die Stadt um Schutz. Am 1. Februar 1339 – drei Monate nach der Erwerbung – sichert ihm der Rat zu, ihn «nach unser statt recht» auf »guot und herschaft von Spietz» zu schirmen.

Wahrscheinlich waren es nicht die Spiezer, die ihn damals «bekumereten», sondern die Feinde Berns, die sich zum Schlag gegen die Stadt vorbereiteten.

Der Laupenkrieg

stand unmittelbar bevor. Mit dem Sieg auf dem Schlachtfeld bei Laupen bestand Bern die schwere Prüfung. Aber damit war der Krieg noch nicht zu Ende. Die Gegner versuchten, Bern die Zufuhr von Lebensmitteln zu sperren. «Die von Bern hatten gebresten an spise», schreibt der Chronist Justinger. Und bei Schilling und Tschachtlan finden sich die Illustrationen zu diesem Verpflegungskrieg. Beide zeigen, wie ein gespannter Wagen mit Wein, Käse und Zieger beladen, von Bewaffneten begleitet, von Spiez nach Bern unterwegs ist.

Offenbar brachten die befreundeten Talleute aus dem Oberland und aus Unterwalden ihre Lebensmittel nach Spiez. Das Schloss wird wohl als Sammelplatz für den Nachschub gedient haben. Das militärische Unternehmen weist darauf hin, dass hinter dem Kauf der Herrschaft auch politische Überlegungen standen. Spiez war von Bubenberg im Interesse der Stadt Bern erworben worden.

Man darf auch annehmen, dass die Bubenberg das Schloss verstärken liessen. Ob das, wie bis heute angenommen wurde, bereits im 14. Jahrhundert geschah, ist nicht sicher. Neueste Untersuchungen zeigen, dass z. B. die Deckenbalken in der Eingangshalle aus dem Jahr 1456 stammen. Nebenbei sei bemerkt, dass zwei Eichenpfosten, der eine im bestbekannten Schlosskeller, ins Jahr 1257/58 zu datieren sind.

Wer den sogenannten Nordflügel mit der bubenbergischen Wohnung bauen liess, und ob an dieser Stelle bereits ein Gebäude stand, das lediglich aufgestockt wurde, wissen wir nicht. Der zweite Eichenpfosten, von dem oben die Rede war, befindet sich im Untergeschoss des Nordflügels und gehört demnach in die vorbubenbergische Epoche. Über die genaueren Umstände besitzen wir keine Urkunden; sie geben uns aber Kunde von andern, späteren Ereignissen. So ist uns z. B. ein Schiedsspruch vom 14. Februar 1406 erhalten, der besagt, dass man

«etwas stossen und misshellung gehept»

Offenbar hatte es Meinungsverschiedenheiten gegeben zwischen Heinrich III. und seinen Herrschaftsleuten. Die Auseinandersetzung drehte sich um Steuern, um den Tagwan, den Weinausschank, den Nachlass

der Unehelichen, um Bussen und anderes. Ein Schiedsgericht von vier Männern hörte sich die Argumente beider Seiten an und fällte dann seinen Spruch. In einigen Punkten erhielt der Herrschaftsherr recht, in andern die Spiezer, so z. B. in der Steuerfrage. Die Steuer wurde ein für allemal festgelegt und konnte von der Herrschaft nicht nach Belieben erhöht werden.

Bubenberg dagegen bekam z. B. recht in der Frage des Weinausschankes, der im Städtli erlaubt, ausserhalb aber verboten wurde. Wichtig war, dass sich beide Parteien dem Schiedsspruch unterzogen und mit einem Eid bekräftigten.

Heinrich III. starb 1406; sein Sohn Heinrich IV. war noch unmündig, trat dann aber 1420 die Nachfolge seines Vaters an, nicht nur in der Herrschaft Spiez, sondern auch in der bernischen Politik. In seine Zeit fielen zahlreiche Kriegsdienste und zusätzliche Steuern, die Bern forderte. Das mag der Grund sein für den Unwillen der Spiezer, so dass Adrian später aussagte, sein Vater sei «by den sinenim Oberland nit mer sicher» gewesen. Heinrich IV. war sechsmal bernischer Schultheiss, war Gesandter Berns am burgundischen Hof und vermittelte im Alten Zürichkrieg 1450 den eidgenössischen Frieden.

Seine Frau, Anna von Roseneck, war lange kinderlos geblieben, schenkte ihm dann in den Dreissigerjahren zwei Kinder: Adrian, wahrscheinlich um 1434 geboren, und Johanna. Dass Adrian in Spiez zur Welt kam, braucht man wohl den Spiezern nicht in Erinnerung zu rufen, und dass durch ihn ein besonderer Glanz auf Spiez fällt, ist uns allen wohlbekannt.

Über Adrian I

ist so viel geschrieben und gedichtet worden, allerdings zum Teil mit recht viel dichterischer Freiheit, dass wir uns hier nicht eingehend mit ihm befassen möchten. Wir erinnern bloss an die Chronikbilder Schillings, die ihn als Verteidiger von Murten zeigen: den Ausritt nach Murten, sein Auftreten in der belagerten Stadt und den Ausfall der Besatzung nach der Schlacht.

Andere Darstellungen rufen uns seine Rolle im Twingherrenstreit in Erinnerung, auf den wir hier auch nicht näher eingehen können.

Abbildung 1: Verkaufsurkunde vom 29. Oktober 1338



Abbildung 2: Graffito – Knappe mit dem alten Ringgenberger Banner

Das nun die Spis mit der
danc ge Spieg reiten müß
zu anrichten ze anrichten



Abbildung 4: Der Verpflegungszug



Abbildung 5 (links):
Die Bubenbergekanne (um 1500).
Foto: Landesmuseum Zürich

Abbildung 6 (unten): Das älteste Siegel
der Talschaft Frutigen –1236)





Abbildung 7: Allegorische Zeichnungen

Bedeutsam ist, dass uns aus diesem Streit um Privatrecht und Staatsrecht die einzigartige «rässe» Rede Adrian sozusagen im Wortlaut erhalten geblieben ist. Wir verweisen hier auf das Berner Heimatbuch «Adrian von Bubenberg» von Karl Wälchli.

Als Leitmotiv für die Spiezer Jubiläen diente 1988 der sogenannte «Bubenbergteppich» aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Es muss sich um die rechte Seite eines Teppichs handeln, die nach den heraldischen Regeln das Frauenwappen zeigt. Links haben wir uns das Wappen des Ehemannes vorzustellen. Wer war es? In Frage kommen Andreas Roll von Bonstetten, der Gatte von Adrians Schwester Johanna, oder Hans Albrecht von Mülinen, der mit Adrians Tochter Dorothea verheiratet war. Das aus Wolle und Seide gewirkte Fragment des Teppichs befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Aus der Zeit Adrians stammt vielleicht auch die schöne Zinnkanne, die auf der einen Seite das Bubenbergwappen, auf der andern das Wappen der Herrschaftsleute von Spiez zeigt. (Abbildung 5)

Mit Adrian II., dem Anführer der Berner bei Dornach und mit Adrian III., dem ersten bernischen Landvogt in Romainmôtier, geht der letzte Abschnitt der Bubenbergzeit zu Ende. Er weist eines jener Merkmale auf, die das Spätmittelalter kennzeichnen: Wirtschaftliche Schwierigkeiten verdunkeln den einstigen Glanz des Adels – auch den sinkenden Stern der Bubenberg.

Die Oberländer suchen Beistand – Bern greift zu

Die aufstrebende freie Reichsstadt war sich ihrer politischen Aufgabe bewusst geworden. Auch sie hatte sich gegen den Adel zu behaupten. Bern als Verbündeten zu gewinnen lag nahe. Und Bern liess sich nicht lange bitten. Aus verschiedenen Gründen war die Stadt am Oberland interessiert. Da waren sicher wirtschaftliche Überlegungen im Spiel, die Sicherheit der Passwege und der Schifffahrt zum Beispiel. Nicht zu übersehen war aber auch, dass die Unterwaldner ihren Einflussbereich über den Brünig auszudehnen versuchten. Es war für sie vorteilhaft, wenn die Landesgrenze nicht auf der Passhöhe lag. Bern schloss wohl

nicht zuletzt den Bund mit den Eidgenossen, um die Gelüste Unterwaldens in Schach zu halten.

Mit dem Beistand Berns hatten sich die Oberländer zum grossen Teil von den Bindungen an die Feudalherren zu lösen vermocht. Aber Bern hatte nicht nur zugegriffen, es hielt auch fest. Was das für die Oberländer bedeutete, sei im Folgenden für die einzelnen Talschaften kurz zusammengefasst. Wir stützen uns dabei u.a. auf die ausgezeichnete Arbeit von Dr. Peter Bierbrauer über die Freiheitsvorstellungen der Oberländer Bauern, die nächstens im Druck erscheinen wird.

Im heutigen Amtsbezirk Interlaken

war das Augustinerkloster schon bei seiner Gründung mit ansehnlichen Gütern bedacht worden. Aber neben dem Kloster besaßen auch verschiedene Freiherrengeschlechter Lehen, so z. B. die Eschenbacher, die Wädenswiler, die Weissenburger und die Herren von Grünenberg und Scharnachtal. Als sie genötigt waren, ihren Besitz zu veräussern, weil sie verschuldet waren, erwarb ihn nach und nach das Kloster. Durch das Burgrecht mit Bern war ihm dieser Besitz garanornach und mit Adrian tiert.

Das bedeutete für die Gotteshausleute, dass sie sich nicht loskaufen konnten wie andere Talleute. Sie waren unzufrieden, und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sie von Zeit zu Zeit rebellierten. Zwischen 1348 und 1450 sind fünf Aufstände bezeugt. Dass sie auch Hilfe bei Unterwalden suchten, verschärfte den Konflikt. Aber Bern griff immer wieder durch und schützte die Interessen des verburgrechteten Klosters.

Im alten Reichsland Hasli

lagen die Verhältnisse anders. Es schloss sein Bündnis mit Bern als gleichberechtigter Partner, weil es der königlichen Machtpolitik misstrauete. Es erfuhr bald, wie berechtigt sein Misstrauen war: König Heinrich VII. – auch er in Geldnot – verpfändete 1310 das Reichsland

Hasli den Freiherren von Weissenburg. Die Hasler erhoben sich erfolglos, und erst das Eingreifen Berns brachte die Wendung. Die Weissenburger mussten die Reichspfandschaft über Hasli den Bernern verkaufen. Bern garantierte den Haslern ihre alten Rechte und liess sie den Treueid schwören.

Im Frutigland

verlief die Entwicklung wiederum anders. Verschiedene Feudalherren hatten hier die Hände im Spiel, aber daneben trat auch die Talgemeinde, die «Cumunitas de Fruteg» in Erscheinung. (Abb. 6) Sie besass bereits 1263 ein eigenes Siegel. «Die Landschaft Frutigen kann sich rühmen, den ältesten Landgemeinden anzugehören, welchen das Recht des Siegelns zustand», schreibt Hans Wandfluh.

Eine zweite Erscheinung ist bemerkenswert: Um 1368 waren bereits über 200 Frutiger Ausburger der Stadt Bern. Das ist um so erstaunlicher, als man erst 50 Jahre später im Frutigland 400 Herdstätten zählte. Als Ausburger hatten sie z. B. das Recht, das Gericht in Bern anzurufen. Man nimmt heute an, dass im 14. Jahrhundert ungefähr die Hälfte der Oberländer bernische Ausburger waren. Das brachte ihnen zwar neue Rechte, aber auch Pflichten. Sie schuldeten Bern den Wehrdienst und die Steuern. Die Historiker erblicken in der Ausburgerpraxis ein wesentliches Instrument der bernischen Machtpolitik. Bern zog jedenfalls damals grossen Nutzen aus dem Ausburgerwesen. Mit dem Erwerb neuer Rechtstitel verlor es nach 1450 seine Bedeutung fast vollständig.

Dass die Frutiger beim Verkauf der Herrschaft im Jahr 1400 dem Anton von Thurn die 6000 Gulden bezahlten, sei nebenbei erwähnt. Sie taten es an Stelle der Stadt Bern, handelten aber ein, dass ihnen die regelmässige Jahressteuer erlassen wurde.

Die Simmentaler

folgten dem Ruf «Stadtluft macht frei!» ebenfalls und versuchten sich dadurch dem Zugriff der Feudalherren zu entziehen. Trat nun aber der

Herrschaftsherr selber ins bernische Burgrecht, wurden ihm seine eigenen Rechte bestätigt. Das bedeutete, dass den Herrschaftsleuten der Weg zur Stadt verbaut wurde.

Das Freiherrengeschlecht der Weissenburger tat den Schritt ins Burgrecht erst, als Bern dessen Vormachtstellung im Oberland mit Gewalt gebrochen hatte. Auch die Freiherren von Brandis, die nach und nach die Weissenburger beerbten, traten 1337 ins bernische Burgrecht. Hundert Jahre später wurde Bern ihr Rechtsnachfolger im Nidersimmental.

Im Obersimmental brachen die Berner auf einem Kriegszug die Burgen Laubegg und Mannenberg (1349). Im Zusammenhang mit dem Sempacherkrieg besiegte Bern 1386 das für Österreich streitende Freiburg und stellte den Obersimmentalern einen Freiheitsbrief aus. Im Friedensschluss von 1389 fiel das Obersimmental an Bern.

Die Landschaft Saanen

gehörte zur Grafschaft Greyerz, die ebenfalls in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Wie sich die Saaner einzeln und als Gemeinwesen aus der Abhängigkeit vom Grafenhaus zu befreien wussten, darf als Schulbeispiel für die Befreiungsbewegung im Oberland gelten. Durch eine kluge, zielbewusste Politik, die ständige Geldnot der Herrschaft zum Loskauf nutzend, erwarben sich die Saaner aus eigener Kraft und unter grossen finanziellen Opfern ihre Unabhängigkeit. 1448 lösten sie sich für die unerhörte Summe von 24 733 Pfund in Lausanner Währung von den letzten grundherrlichen Lasten. Bemerkenswert scheint uns, dass die Saaner das gräfliche Wappentier, den Kranich, in ihrem Banner beibehielten. (Abbildung 7)

Als Gemeinwesen trat die Landschaft Saanen 1403 ins bernische Burgrecht. Das Verhältnis zu Bern blieb nicht ohne Spannungen. Die vielen Kriegsdienste im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg und die Steuerlasten nährten die Unzufriedenheit, und nicht nur bei den Saanern. 1345 schlossen sich die Talleute von Saanen mit den Simmentalern, den Leuten von Aeschi, Unterseen und den Gotteshausleuten zum «Bösen Bund» zusammen. Ein Schiedsspruch beendig-

te den Aufstand. Die Saaner allerdings gaben nicht nach. Der Streit dauerte an, bis sich schliesslich die Saaner dem eidgenössischen Schiedsspruch beugten und 1457 ihr Burgrecht mit Bern erneuerten. Vielleicht darf man etwas vereinfachend, aber bildhaft festhalten: Die Saaner hatten sich aus den Krallen des Greyerzer Kranichs befreit und gerieten schliesslich unter die Tatzen des Bären. Das Bild gilt in abgewandelter Form auch für die übrigen Talschaften. Es brachte uns auf die Idee, das Geschehen für die Spiezer Ausstellung mit

Allegorischen Zeichnungen

zu veranschaulichen. Man könnte sie auch als heraldische Karikaturen bezeichnen, die versuchen, die bittere Ironie etwas aufzuhellen. Die Zeichnungen mit den entsprechenden Zweizeilern finden sich als Abbildung 7 in diesem Beitrag.

Der etwas «bärbeissige Humor» dieser Darstellungen soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die oberländischen Talgemeinden «den Aufwand» trugen «für eine Politik, die in der ehrgeizigen Hauptstadt gemacht wurde», wie Richard Feller in seiner «Geschichte Berns» festhält.

Man darf wohl auch bedenken, was wohl aus Bern geworden wäre, wenn ihm nicht in entscheidenden Augenblicken – beispielsweise im Laupenkrieg – die Oberländer zur Seite gestanden wären, und nicht nur mit Käse und Zieger.

Spiez – der Schlüssel zum Oberland

Wenn man sich vergegenwärtigt, was sich in den beiden Jahrhunderten der Bubenbergzeit zwischen Bern und dem Oberland abgespielt hat, wie beide Seiten durch Waffengänge und Friedensschlüsse, durch Bündnisse und Schiedssprüche, durch Auflehnung und Bewältigung der Schwierigkeiten in Atem gehalten wurden, wenn man weiter bedenkt, welche Distanzen zurückzulegen waren, um zueinander zu kommen, dann kann man ermessen, was es für Bern bedeutete, die Herrschaft Spiez fest in der Hand der Bubenberg zu wissen. An den

Aufständen der Oberländer waren die Spiezer, soweit wir das überblicken, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nie beteiligt.

«Spiez, als Schlüssel zum Oberland», das dürfen wir auch so deuten, dass Spiez heute seine Aufgabe darin sehen mag, ein Schlüssel zu sein zu gegenseitigem Verstehen.